

02.10.98**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - AS - FJ - K - Wizu **Punkt** der 730. Sitzung des Bundesrates am 16. Oktober 1998

Arbeitsdokument der Dienststellen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: "Kultur, Kulturwirtschaft und Beschäftigung"

SEK (98) 837; Ratsdok. 8712/98

A

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS) und
der Ausschuß für Frauen und Jugend (FJ)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

- FJ 1. Der Bundesrat begrüßt die Initiative, den Dienststellen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften die Ergebnisse einer Untersuchung zur Problemstellung, wie der Kultursektor weiterentwickelt und die damit verbundene Beschäftigungsdynamik stimuliert werden kann, zugänglich zu machen.
- AS 2. Der Bundesrat betont erneut, daß die Zielrichtung der ESF-Förderung auf die Arbeitsmarktpolitik ausgerichtet bleiben muß. Dies schließt nicht aus, daß einzelne Maßnahmen auch den Kultursektor betreffen und sich positiv auf diesen Sektor auswirken können.
- FJ 3. Der Bundesrat vermißt jedoch konkrete Handlungsoptionen zur weiteren Ausprägung einer Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen und bittet die Bundesregierung, insofern für eine Konkretisierung und Präzisierung einzutreten.

Insbesondere geht es nicht darum festzustellen, ob das Verhältnis der im Kulturbereich Beschäftigten numerisch ausgewogen ist, sondern zu analysieren,

Ausgeliefert am 06. OKT. 1998

wie die Qualität der Beschäftigung in allen Sparten des Kulturbereichs zwischen Männern und Frauen verteilt ist.

Die Frage des geschlechtsspezifischen Zugangs zum Kultursektor ist aus der Graphik im Anhang 1 nicht erkennbar, da die Daten nicht geschlechtsspezifisch erhoben wurden.

Das Arbeitsdokument beschreibt eine europäische Beschäftigungsstrategie, zu der als Schwerpunkt auch die Stärkung der Maßnahmen für Chancengleichheit, d.h. Bekämpfung der Diskriminierung zwischen Frauen und Männern, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Erleichterung der Rückkehr in das Erwerbsleben gehören. Leider bleibt offen, mit und in welchen konkreten Maßnahmen eine Stärkung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen erfolgen soll. Auch legt das Arbeitsdokument eine nähere Präzisierung des Zieles "Chancengleichheit" nicht fest.

B

4. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union,
der Ausschuß für Kulturfragen und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Kenntnis zu nehmen.